



**Besondere Geschäftsbedingungen des Programms *Freunde einladen*
der XTB S.A. German Branch und XTB S.A.**

Stand: 21.06.2024

§1

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Wann immer in diesen besondere Geschäftsbedingungen auf etwas Bezug genommen wird:
 - a. **Programm** - meint das Programm "Freunde einladen",
 - b. **Besondere Geschäftsbedingungen** - meinen die vorliegenden Konditionen und Bedingungen des Programms "Freunde einladen";
 - c. **Veranstalter** oder **XTB** - es handelt sich um XTB S.A. mit Sitz in der Prosta 67 in Warschau, Polen, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, das vom Bezirksgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, Handelsabteilung XIII des Landesgerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000217580 geführt wird, tätig mit einer von der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF) erteilten Lizenz;
 - d. **Werber/Empfeher (nachfolgend Werber genannt)** - Kunde, der die Anforderungen dieser besonderen Geschäftsbedingungen erfüllt und der Freunde - potenzielle Kunden - zum Programm "Freunde einladen" einlädt;
 - e. **Freund** - ist eine natürliche Person, die den Empfehlungslink erhält und alle in Klausel 3(4) genannten Anforderungen erfüllt.
 - f. **Kunde** - darunter ist eine natürliche Person zu verstehen, mit der XTB einen Vertrag abgeschlossen hat;
 - g. **AGB** - sind zu verstehen als die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen, die in der Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Eigentumsrechten und Wertpapieren sowie in der Führung von Eigentums- und Geldkonten durch XTB bestehen;
 - h. **Konto** - ist als Anlagekonto zu verstehen, das für den Kunden gemäß den Bestimmungen der AGB eingerichtet und verwaltet wird;
 - i. **App** - bezeichnet die von XTB bereitgestellte XTB investing App, die im AppStore oder bei Google Play verfügbar ist;
 - j. **Website** - darunter ist die Website von XTB auf <https://xtb.com/de> zu verstehen;
 - k. **Landing Page** - die für das Programm erstellte Webseite, zu der der persönliche Empfehlungslink führt;
 - l. **Prämie** - ist die Barauszahlung oder ein Anteil, der von XTB auf das von XTB geführte Konto des Werbenden oder eines Freundes im Gegenwert von 15 EUR überwiesen wird;
 - m. **Fractional Share** - ist ein von XTB fiduziarisch erworbenes Recht auf Bruchteile von Aktien und ETFs. Fractional Shares sind kein separates Finanzinstrument. Die eingeschränkten Gesellschaftsrechte sind mit Fractional Shares verbunden. Das Produkt ist riskant. Machen Sie sich mit dem KID auf der Website (<https://www.xtb.com/de/rechtliche-informationen>) vertraut;
 - n. **Vereinbarung** - Eine Vereinbarung über die Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Eigentumsrechten, zur Führung von Eigentumsrecht- und Geldkonten, der die Bedingungen für die Ausführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten über ein Handelskonto festlegt, zusammen mit allen Anhängen dazu;
 - o. **Anmeldeformular** - bezeichnet das Online-Formular für die Eröffnung eines Kontos bei XTB, das auf der Website <https://www.xtb.com/de/live-account> verfügbar ist;



- p. **Gesetz über die Einkommenssteuer (Act on PIT)** - es handelt sich um das polnische Gesetz über die Einkommensteuer vom 26. Juli 1991;
 - q. **Steuerinländer** - soll als natürliche Person verstanden werden, die ihren Wohnsitz im Hoheitsgebiet Polens hat und dort einer unbegrenzten Steuerpflicht unterliegt;
 - r. **Steuerausländer** - soll als natürliche Person verstanden werden, die ihren Wohnsitz nicht im Hoheitsgebiet Polens hat.
- 2. Das Programm gilt für Kunden von XTB-Branches in Spanien, Portugal, Deutschland, der Slowakei und der Tschechischen Republik.
 - 3. Vor der Teilnahme am Programm sind der Werber und Freund verpflichtet, sich mit den besonderen Geschäftsbedingungen vertraut zu machen und diese zu akzeptieren. Die Teilnahme des Werbers und des Freundes am Programm ist gleichbedeutend mit der Annahme der in diesen Bedingungen festgelegten Programmbedingungen.
 - 4. Durch die Teilnahme am Programm bestätigt der Werber und der Freund, dass er/sie freiwillig daran teilnimmt.
 - 5. Bei diesem Programm handelt es sich weder um eine Anlageempfehlung noch um eine Information, mit der eine Anlagestrategie empfohlen oder vorgeschlagen wird, im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG und im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2016/958 der Kommission vom 9. März 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf technische Regulierungsstandards für die technischen Vorkehrungen für eine objektive Darstellung von Anlageempfehlungen oder anderen Informationen, in denen eine Anlagestrategie empfohlen oder vorgeschlagen wird, und für die Offenlegung von besonderen Interessen oder Hinweisen auf Interessenkonflikte. Darüber hinaus handelt es sich bei dieser Werbeaktion auch nicht um eine sonstige Beratung, auch nicht im Rahmen einer Anlageberatung im Sinne des Gesetzes [lokales Handelsgesetz angeben]. Die Gewährung einer Prämie an den Kunden stellt keine Empfehlung zum weiteren Erwerb von bestimmten Aktien dar.

§2

PROGRAMMTEILNEHMER

- 1. Der Werber und der Freund müssen eine andere natürliche Person sein, die ihren steuerlichen Wohnsitz in der Europäischen Union hat. Der Werber und der Freund müssen aus derselben Branch stammen.
- 2. Der Freundschaftswerber und der Freund müssen die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) festgelegten Voraussetzungen erfüllen.
- 3. Der Freundschaftswerber und der Freund müssen über die aktuellste Version der App verfügen.

Werber

- 4. Der Werber muss bereits ein XTB-Kunde sein und in der Zeit als Kunde eine Einzahlung im Gegenwert von mindestens 250 EUR geleistet haben.
- 5. Wenn der Werber die oben genannten Anforderungen erfüllt, kann er den Einladungslink in der App erstellen.



Freund

6. Ein Freund kann eine Person sein, die vor dem Beginn des Programms kein Kunde von XTB war oder ist.
7. Der Kunde kann nur einmal als Freund an dem Programm teilnehmen.

§3

PROGRAMMBEDINGUNGEN

1. Das Programm ist gültig vom 25.06.2024 um 00:00 bis zum 09.08.2024 um 23:59 deutscher Zeit.
2. Das Programm ist nur für persönliche und nichtkommerzielle Zwecke bestimmt.
3. Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Programm als Weber sind:
 - a. Der Werber generiert einen persönlichen Einladungslink in der App. Diesen kann der Werber an Freunde senden. Der Werber darf den persönlichen Einladungslink nicht öffentlich verbreiten oder verbreiten lassen. Die Verbreitung ist öffentlich, wenn der Werbende Kommunikationskanäle und Medien ohne individuellen Bezug nutzt (z. B.: YouTube, WhatsApp-Gruppen, Podcasts, Messenger-Kanäle, Massen-E-Mails, Online-Foren, Instagram, TikTok, Gutschein-Websites);
 - b. Der Werber kann maximal 10 Freunde einladen. Eine Person gilt als eingeladen, wenn sie das Formular auf der Landing Page ausfüllt, unabhängig davon, ob sie alle Bedingungen des Programms erfüllt.
 - c. Der Freundschaftswerber erhält die Prämie nur, wenn der Freund alle Bedingungen des Programms erfüllt und Anspruch auf seine eigene Prämie hat.
4. Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm für einen Freund sind:
 - a. Voraussetzung für die Teilnahme am Programm, die zum Erhalt der Prämie berechtigt, ist der Abschluss eines gültigen Vermittlungsdienstleistungsvertrags mit XTB, die Einzahlung eines beliebigen Geldbetrags auf das Konto innerhalb des Programmzeitraums und die Erfüllung der Bedingungen dieser speziellen Geschäftsbedingungen und der AGB.
 - b. XTB kann den Abschluss des Vertrages nach Maßgabe der AGB sowie nach billigem Ermessen ablehnen.
 - c. Der Freund muss, nachdem er den Einladungslink erhalten hat, das Formular auf der Landing Page mit seiner E-Mail-Adresse ausfüllen und dann mit derselben E-Mail-Adresse das Registrierungsformular ausfüllen.
 - d. Der Freund muss XTB ermächtigen, Informationen über sein Konto und die Tatsache der ersten Einzahlung an die Person weiterzugeben, deren Empfehlungslink er benutzt hat, um an dem Programm teilzunehmen, was dem Berufsgeheimnis entspricht.
 - e. Ein Freund kann nur eine Prämie erhalten, unabhängig von der Anzahl der eingerichteten Konten oder Unterkonten.
 - f. Alle Schritte sollten vor dem Ende des in Klausel 3 (1) genannten Programms erfolgen.
5. Wenn alle Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm, wie oben angegeben, erfüllt sind, erhalten der Werber und der Freund die Prämie. Die Prämie wird dem Konto des Kunden gutgeschrieben. Wenn die Prämie in Form eines Anteils übertragen wird, wird zunächst eine Einzahlung auf das Konto vorgenommen, und eine Transaktion zum Kauf des Anteils wird automatisch abgeschlossen. Es können 0,5 % Aufwertungskosten anfallen. Aufgrund von Marktschwankungen kann es vorkommen, dass wir eine Transaktion mit einem genauen Wert von 15 EUR nicht abschließen können. In diesem Fall verbleibt der Restbetrag als Einlage auf dem Kundenkonto.



Beispiel:

Der Kunde hat ein Master-Konto in EUR.

XTB veranlasst eine Überweisung in USD auf das Master-Konto des Kunden in Höhe des angegebenen Prämienwertes.

Die Währung wird in EUR umgerechnet. Die Provision für die Währungsumrechnung der Einlage wird von XTB nicht erhoben.

Dann beauftragt XTB den Kauf eines Fractional Shares für die übertragene Einlage.

Wenn die Währung der Fractional Shares nicht mit der Währung des Master-Kontos des Kunden übereinstimmt, auf das die Prämieinzahlung bestellt wurde, fällt eine Standardprovision von 0,5 % an. Es handelt sich um eine Standardprovision für den Kauf von Aktien oder Fractional Shares in einer anderen Währung. Die Provisionskosten werden automatisch von der Prämieinzahlung abgezogen.

6. Wenn zum Zeitpunkt der Überweisung der Prämie der Kunde ein negatives Guthaben auf seinem Konto hat, können wir die Fractional Share Prämie nicht gewähren. Die Prämie wird als Einzahlung überwiesen, die dem Konto des Kunden gutgeschrieben wird, um den Verlust zu decken.
7. Wenn alle Anforderungen erfüllt sind, wird die Prämie innerhalb von maximal 5 Arbeitstagen überwiesen.
8. Der Sponsor der Prämie ist der Veranstalter.
9. Die Prämie kann nicht gegen einen Preis anderer Art als den von XTB gewährten eingetauscht werden.
10. Im Falle von begünstigten Steuerinländern, die natürliche Personen sind und keine gewerbliche Tätigkeit ausüben, werden die Programmprämien gemäß Artikel 30 Absatz 1 Nummer 2 des PIT-Gesetzes mit 19 % besteuert.
11. Gemäß Artikel 22 Absatz 1 Nummer 68 des Gesetzes über die Einkommensteuer ist jedoch der Wert von Gewinnen bei Wettbewerben und Spielen, die von Massenmedien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) organisiert und ausgeschrieben (angekündigt) werden, sowie bei Wettbewerben in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Kunst, Journalismus und Sport und bei Preisen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Prämien von der Einkommensteuer befreit, wenn der einmalige Wert dieser Preise 2000 PLN (ca. 463,54 €) nicht übersteigt.
12. Da der Wert der Prämie im Programm den in Klausel 3(11) dieser Geschäftsbedingungen genannten Betrag nicht übersteigen wird, kann er gemäß der oben genannten Klausel 3(11) von der Steuer befreit werden.
13. Im Falle von begünstigten Steuerausländern, die XTB ein gültige steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung vorlegen, wird die Steuer gemäß Artikel 30(9) PIT in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des entsprechenden Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung erhoben. Die meisten Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung befreien ein solches Einkommen von der Besteuerung in Polen. Wird keine steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung vorgelegt, gelten die nationalen Vorschriften über die Besteuerung von Preisen mit der Einkommensteuer, wie in Klauseln 3(10)-(12) dieser Geschäftsbedingungen genannt.
14. Gemäß Artikel 42(2)(2) PIT wird XTB als steuerlicher Abzugsverpflichteter die IFT-1R-Informationen bis Ende Februar des folgenden Steuerjahres an die ausgezeichneten Steuerausländer ausstellen.
15. Im Falle von begünstigten Steuerausländern kann die Prämie im Programm der Einkommensteuer nach den lokalen Gesetzen besteuert werden, die im Wohnsitzland des begünstigten Steuerausländers gelten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die



ordnungsgemäße Abwicklung einer eventuellen Steuer im Steuerwohnsitzland durch den begünstigten Steuerausländer.

§4

AUSSCHLUSS

1. Ein Werber oder ein Freund ist nicht berechtigt, eine Prämie zu erhalten (oder kann eine bereits erhaltene Prämie verlieren), wenn er gegen die Bestimmungen dieser besonderen Geschäftsbedingungen verstößt, diese manipuliert oder nicht einhält oder gegen die Regeln dieses Programms verstößt.
2. XTB kann nach eigenem Ermessen anhand objektiver Kriterien beurteilen, ob der Werber oder der Freund gegen die oben genannten Bestimmungen verstößt, insbesondere wenn XTB feststellt, dass der Kunde das Konto wieder eröffnet hat.

§5

BESCHWERDEN

1. Die Grundsätze für die Art und Weise der Einreichung und Bearbeitung von Beschwerden finden Sie in den AGB, die auf der Website (<https://www.xtb.com/de/rechtliche-informationen>) abrufbar sind.

§6

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Programmbedingungen sind auf der Website verfügbar.
2. In allen Angelegenheiten, die in diesen Bedingungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen der AGB und des Kundenvertrages.
3. XTB behält sich das Recht vor, diese besonderen Geschäftsbedingungen zu ändern oder das Programm aus den in Abschnitt 4 genannten wichtigen Gründen jederzeit während der Laufzeit des Programms unter Einhaltung der Bestimmungen dieser besonderen Geschäftsbedingungen zu beenden. Der Werber und der Freund werden per E-Mail über alle Änderungen informiert, und die geänderten Bedingungen werden auf der Website veröffentlicht.
4. Wichtige Gründe für die Beendigung des Programms oder die Änderung der Geschäftsbedingungen sind unter anderem:
 - a. Änderungen allgemein geltender Gesetze, die Auswirkungen auf die Tätigkeit von XTB, einschließlich der von XTB erbrachten Leistungen oder die Behandlung des Kunden haben oder haben können;
 - b. Notwendigkeit der Anpassung der besonderen sowie Allgemeinen Geschäftsbedingungen an das geltende Recht, an Entscheidungen, Richtlinien, Empfehlungen oder sonstige Stellungnahmen von Aufsichtsorganen;
 - c. Änderungen in der Rechtsauslegung, die sich aus Gerichtsentscheidungen, Beschlüssen, Beschlussempfehlungen oder anderen Handlungen staatlicher Behörden ergeben;
 - d. die Notwendigkeit, die Verordnungen an die Marktbedingungen anzupassen, einschließlich des Angebots konkurrierender Maklerhäuser, technologischer Veränderungen und Veränderungen in der Funktionsweise des Marktes.



5. Im Falle einer Änderung der in Klausel 6(4) genannten Bedingungen treten die geänderten Bedingungen am Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft.
6. XTB hat das Recht, das Programm jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden. Die Information wird unverzüglich auf der Website veröffentlicht. Die Beendigung des Programms gilt nicht für den Werber und den Freund, die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Beendigung die Anforderungen des Programms erfüllt haben. Es reicht aus, wenn ein Freund das Formular auf der Landing Page ausfüllt, vorausgesetzt, dass er/sie zum Zeitpunkt der Beendigung des Programms, wie in Klausel 3(1) angegeben, alle Anforderungen erfüllt hat.
7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verluste, die dem Kunden entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf indirekte oder Folgeschäden, entgangene Geschäfte oder Gewinne, die sich aus der Nichteinhaltung der Bedingungen und Grundsätze für die Teilnahme an dem Programm durch den Kunden ergeben.
8. Diese besonderen Geschäftsbedingungen treten am 25.06.2024 in Kraft.